

Feststellung gemäß § 5 UVPG
Bioenergie Gehlenberg GmbH & Co. KG

GAA v.15.11.2022 — OL 21-068-01 —

Die Firma Bioenergie Gehlenberg GmbH & Co. KG, Im alten Haferland 6, 26169 Friesoythe, hat mit Schreiben vom 26.04.2021 die Erteilung einer Genehmigung gemäß §§ 16 und 19 BImSchG für die wesentliche Änderung einer Biogasanlage mit 200 t/d Durchsatzkapazität am obigen Standort, Gemarkung: Ohmstede, Flur: 25, Flurstücke: 103/5 und 417/15 beantragt.

Gegenstand der wesentlichen Änderung ist:

- Errichtung und Betrieb eines zusätzlichen Fermenters
- Umnutzung des vorhandenen Gärrestlagers 1 in den Vorlagebehälter 2
- Umnutzung des vorhandenen Fermenters 1 in das Gärrestlager 1
- Befreiung vom Bebauungsplan Nr. 173 „Delschloot“

Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens ist gemäß §§ 5,9 Abs. 2 Nr. 2 UVPG i. V. m. Nr. 8.4.1.1 der Anlage 1 UVPG durch eine allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) besteht.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass für das Vorhaben eine UVP-Pflicht nicht besteht.

Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 173 wurde seitens der Stadt Friesoythe in einem vereinfachten Verfahren rechtskräftig (22.07.2022) geändert und eine zulässige Bauhöhe von 18 m festgelegt. Zusätzliche Kompensationsmaßnahmen durch die Änderung der Bauhöhe sind damit hier nicht mehr zu fordern. Es liegen keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß Nr. 2.3 Anlage 3 des UVPG vor. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlüssiger Prüfung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist demnach nicht erforderlich.

Diese Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Sie ist nicht selbständig anfechtbar.